

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Wahl von beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Thomas Traub in widerruflicher Weise als stellvertretendes beratendes Mitglied (persönlicher Stellvertreter von Herrn Ralf Dörr) in den Jugendhilfeausschuss berufen.
2. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Martin Schüler in widerruflicher Weise als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zwei frei gewordene Sitze bei den beratenden Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss werden neu besetzt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Martin Dürr, stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Vertreter der Evangelischen Kirche), hat bereits zum 30.09.2006 seine Tätigkeit als Bezirksjugendpfarrer des Dekanats Münsingen beendet und ist aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden. Die persönliche Stellvertretung von Herrn Ralf Dörr war seither unbesetzt. Mit Schreiben vom 17.02.2009 benennt das vorschlagsberechtigte Evangelische Jugendwerk Bezirk Reutlingen Herrn Thomas Traub, Bezirksjugendreferent mit geschäftsführenden Aufgaben des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Bad Urach, wohnhaft in St. Johann-Lonsingen, als Nachfolger (persönlicher Stellvertreter von Herrn Ralf Dörr).
2. Herr Karl Seyfang, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Vertreter der Schulen), ist in den Ruhestand getreten. Mit Schreiben vom 25.03.2009 benennt das vorschlagsberechtigte Staatliche Schulamt Tübingen Herrn Martin Schüler, Sonderschulkonrektor, wohnhaft in Ofterdingen, als Nachfolger. Dessen persönliche Stellvertretung bleibt unbesetzt.
3. Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Landkreisordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung des Landkreises Reutlingen entscheidet der Kreistag über die Berufung.